**Zeitschrift:** Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK =

Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia /

Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

**Herausgeber:** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** 29 (2012)

**Artikel:** Strafrecht in der Informationsgesellschaft: Sinn und Bedeutung von

Strafe im juristischen und politischen Diskurs

Autor: Niggli, Marcel Alexander / Riedo, Christof

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1051571

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Strafrecht in der Informationsgesellschaft

# Sinn und Bedeutung von Strafe im juristischen und politischen Diskurs

MARCEL ALEXANDER NIGGLI

Prof. Dr. iur., Universität Freiburg

**CHRISTOF RIEDO** 

Prof. Dr. iur., Universität Freiburg

#### **Inhaltsverzeichnis**

Zus	amme	nfassung	3					
Rés	umé		4					
I.	Prämisse 1 – Wir leben in einer Informationsgesellschaft							
	A.	Mediengesellschaft und Informationsgesellschaft?	7					
	B.	Quantität der Information und Kosten der Aufmerksamkeit	10					
	C.	Geschwindigkeit und Beschleunigung	12					
II.	II. Prämisse 2 – Das Volk will mehr Repression?							
III.	Prämi	sse 3 – Die Forderung nach mehr und härteren Strafen lohnt						
	sich p	olitisch und medial immer	16					
IV.	Konse	equenzen	17					
		usio	19					

### Zusammenfassung

Wir leben in einer Mediengesellschaft. Das erscheint als Binsenweisheit, hat aber viel grössere Konsequenzen, als man glauben möchte. Während Medien nach der Frage der Aufmerksamkeit differenzieren, geht die Leitdifferenz der Politik auf Macht/keine Macht. Eine Diskussion über die Bedeutung von Strafe und ihrem Sinn orientiert sich notwendig am jeweiligen Diskursumfeld. Medien und Politik stellen dabei jeweils auf die «Stimme des Volkes» ab, die ihr Handeln und Berichten legitimieren soll. Für das Strafrecht ergibt sich die unerfreuliche Situation, dass es politisch immer lohnend ist, mehr und härtere Strafen zu fordern, weil es erlaubt, sich als Kämpfer für das Gute zu profilieren, diese Profilierung aber (im Gegensatz natürlich zu Strafverfolgung und Strafvollzug) nichts kostet. Medial ist das Berichten über Ungewöhnliches lohnend, weshalb

sich die bekannten Verzerrungen ergeben. Die Fokussierung auf schwere, gruslige Fälle folgt dieser Logik und generiert mediale Aufmerksamkeit. Gerade dies erscheint für die Politik attraktiv, weil sie diese Aufmerksamkeit nutzen kann, um sich weiter zu profilieren. Den Medien ihrerseits dienen politische Forderungen nach mehr oder härteren Strafen wiederum als Aufhänger für Berichterstattung. Die Frage nach dem Sinn von Strafe, also was denn genau mit der Strafe angestrebt oder bezweckt werden soll, bleibt dabei als gänzlich irrelevant auf der Strecke. Dies wiederum ist für den juristischen Diskurs katastrophal.

### Résumé

Le fait que nous nous trouvons dans une société médiatisée est une lapalissade. Mais ce truisme engendre des conséquences plus importantes que l'on voudrait bien le croire. Tandis que la dialectique médiatique s'articule autour des notions d'attention vs. non-attention, celle de la politique renvoie plutôt aux notions de pouvoir vs. non-pouvoir. Un discours sur les finalités de la sanction (central en droit) s'oriente toujours en fonction du public visé. Or, bien que les médias et les politiques se disent relayer « la voix du peuple » afin de justifier leur propos, pour le droit pénal l'interaction involontaire entre les objectifs des médias et ceux de la politique se révèle catastrophique de nature. D'un point de vue politique, il est toujours préférable de revendiquer plus de sanctions et des sanctions sévères pour se profiler comme défenseur de l'ordre. Cette revendication ne coûte rien à celui qui l'exprime (quand bien même la poursuite pénale et l'exécution des peines sont loin d'être gratuites). Les médias, de leur côté, se concentrent sur l'exceptionnel et des affaires pénales particulièrement sordides dans le but de gagner des parts de marché. Cette trame narrative gagne aux médias l'attention du public, mais elle est aussi d'un grand intérêt pour la politique qui l'utilise pour mieux se profiler à son tour. Inversément, les médias aussi profitent des discours politiques qui en appellent à des sanctions plus sévères. La boucle est ainsi bouclée. Il n'empêche, la question de la finalité de la sanction est ici éludée. Un résultat catastrophique pour les discours juridiques.

Unsere Welt ist eine Medienwelt, unsere Gesellschaft eine Mediengesellschaft. Dieser scheinbaren Banalität wird im Allgemeinen zu wenig Rechnung getragen bei Analyse und Diskussion aktueller gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder rechtlicher Probleme. Zumeist werden auch bei aktuellen Diskussionen aus dem 18. und 19. Jahrhundert übernommene Nomenklaturen und Begrifflichkeiten verwendet, ganz so, als hätte sich seither nichts verändert. Wir werden nachfolgend aufzuzeigen versuchen, dass sich jeder Aspekt der Gesellschaft grundlegend durch die Tatsache verändert, dass er nicht (nur) in einer klassisch aufgeklärt bürgerlichen Zivilgesellschaft, sondern in einer Mediengesellschaft stattfindet.

## I. **Prämisse** 1 – Wir leben in einer Informationsgesellschaft

Die Bedeutung der Medien im heutigen Alltag kann man bereits quantitativ ausmachen:

Es liest etwa die grosse Mehrheit der Schweizerischen Bevölkerung regelmässig Zeitung, und nur 6 Prozent tun dies weniger als ein oder zwei Mal die Woche oder gar nie.

3% 3%

11%

5-7 Tage pro Woche (häufiges Lesen)

3-4Tage pro Woche (regelmässiges Lesen

1-2 Tage pro Woche (gelegenliches Lesen)

Weniger häufig

Grafik 1: Zeitung Lesehäufigkeit in der Schweiz 2008

Quelle: BFS, Statistik zum Kulturverhalten.

Gestellte Frage: Haben Sie in den letzten 12 Monaten Zeitung gelesen?

Die Fernsehnutzung ist vielleicht noch eindrücklicher, werden doch in der Deutschschweiz im Durchschnitt pro Tag und Einwohner mehr als zwei Stunden ferngesehen, wobei dieser Konsum über das Lebensalter zunimmt.

Tabelle 1: Fernsehnutzung in Minuten pro Tag und Einwohner

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutsche Schweiz	139	141	141	148	147	146	139	141	145
nach Alter									
3–14 Jahre	84	80	78	77	76	73	64	72	69
15-29 Jahre	108	105	108	104	96	103	96	94	97
30–44 Jahre	126	125	129	138	137	130	127	131	132
45–59 Jahre	146	155	153	157	157	158	149	153	159
60 Jahre und mehr	201	202	203	219	222	221	211	210	217

Quelle: BFS, Statistik zu Medien

Aber auch die durchschnittliche Radionutzung ist mehr als beachtlich:

Tabelle 2: Radionutzung in Minuten pro Tag und Einwohner

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutsche Schweiz	115	111	111	106	106	102	105	109	119
nach Alter									
15–29 Jahre	80	74	73	68	65	61	63	66	73
30–44 Jahre	90	85	85	81	79	75	77	78	88
45–59 Jahre	128	123	123	116	114	109	111	114	127
60 Jahre und mehr	167	162	164	158	163	159	164	172	181

Quelle: BFS, Statistik zu Medien

Geht man davon aus, dass nicht gleichzeitig Radio gehört und ferngesehen wird, so ergibt sich täglich ein durchschnittlicher Konsum von über 4 Stunden. Bemerkenswert erscheint, dass in diesen Zahlen die sog. neuen Medien wie Internet, Chat, Twitter etc. nicht enthalten sind.

Natürlich kann man dem entgegnen, dabei handle es sich bloss um Zahlen, die das (sich immer wieder verändernde) Freizeitverhalten unserer Gesellschaft beschrieben, ohne dass dies für die Struktur dieser Gesellschaft bedeutsam oder gar so erheblich sei, dass eine qualitative Veränderungen derselben ausgemacht werden müsse. Dies aber dürfte nicht zutreffen, und zwar aus folgenden Überlegungen:

### A. Mediengesellschaft und Informationsgesellschaft?

Zweifelsfrei dürfte vorweg sein, dass die mediale Darstellung von Kriminalität und Strafjustiz verzerrt und unrealistisch ist. Schwere Delikte und aussergewöhnliche Geschehnisse werden deutlich zu häufig dargestellt. was in der Öffentlichkeit ihrerseits die Vorstellung bewirkt, Kriminalität sei häufiger und schwerer als sie es tatsächlich ist. Das aber wäre natürlich nicht Grund genug, von einer qualitativen Veränderung zu sprechen. Die Qualität der Veränderung ergibt sich vielmehr aus der Verschiebung der Quantitäten und den damit einhergehenden Veränderungen der Lebensund Vorstellungswelt. Feststellen lässt sich etwa, dass in modernen Gesellschaften immer weniger direkte Lebenserfahrung gemacht wird und der Anteil indirekter, vermittelter Erfahrung stetig zunimmt. Wir regredieren gewissermassen in den Zustand von Kindern, unsere Welt«erfahrung» gleicht zunehmend jener eines Kindes, das seine Welt zu erheblichem Teil auf die Erzählungen anderer stützt, ebenso wie wir zunehmend Dinge «erfahren», die uns kommuniziert wurden und zwar zunehmend von Personen, die wir überhaupt nicht kennen und denen wir dennoch vertrauen.<sup>1</sup> Als Beispiele dienen etwa die zunehmenden Prozentsätze von Kindern, die Milch nicht mehr in Zusammenhang mit Kühen zu bringen vermögen, die noch nie eine Frucht gepflückt haben, die Holz nicht von Holzimitat, Kunstblumen nicht von echten Blumen zu unterscheiden vermögen und dgl. mehr. Die Medienberichte über eine Malaktion der bayerischen Kindergärten, bei der ein Drittel aller Kinder Kühe lila malten,<sup>2</sup> löste grosse Studien zum Naturwissen der Kinder und Jugendlichen aus. Danach war zwar die Geschichte mit den lila Kühen weitestgehend eine Zeitungsente, tatsächlich aber geben konstant rund 20% der Befragten an, Enten seien gelb.3 Der grosse Jugendreport Natur 20104 (mit einer Befragung von

Vgl. dazu etwa Odo Marquard, Zeitalter der Weltfremdheit?, Beitrag zur Analyse der Gegenwart, in: Apologie des Zufälligen. Philosophische Studien, Stuttgart 1987, 76-97.

www.wirtschaftsblatt.at/archiv/wirtschaft/ano-nym-und-co-durch-persoenlichkeit-zum-erfolg-175333/index.do; vgl. dazu: RAINER BRÄMER: Analphabeten in Sachen Natur? Empirische Befunde zur Präsenz von Natur im Alltagswissen, Im Vorfeld des Jugendreports Natur 2010, abrufbar unter: www.wanderforschung.de/files/wissenstud1288105981.pdf (zitiert Analphabeten), 25.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Brämer, Analphabeten, 13 m.N.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> RAINER BRÄMER: Natur: Vergessen? Erste Befunde des Jugendreport Natur 2010, abrufbar unter: www.natursoziologie.de, siehe insb. die Kategorie Naturwissen, mit

knapp 3000 Kindern und Jugendlichen)<sup>5</sup> ergab, dass auf die Frage: «In welcher Himmelsrichtung geht die Sonne auf?» nur 60% korrekt mit «Osten» antworteten, auf die Frage: «Wie viele Wochen liegen zwischen zwei Vollmondnächten?» antworteten nur 40% mit «vier». <sup>6</sup> 8% wussten, dass Dachstühle aus Fichte bzw. Tanne gebaut werden,<sup>7</sup> und nur 21% wussten, dass keine Kuh UHT-Milch gibt. <sup>8</sup> Die Resultate zeigen eine dramatisch zunehmende Naturferne, oder besser formuliert: einen dramatischen Verlust direkter Naturerfahrung.

Nun kann man mit LUHMANN postulieren, dass wir ohnehin alles, was wir über die Welt wissen, aus den Massenmedien wissen.<sup>9</sup> Doch setzt das zum einen voraus, dass man eine Realität jenseits der Kommunikation darüber leugnet, zum anderen aber auch, dass die direkte, sinnliche Wahrnehmung ausschliesslich als Anwendung bereits bestehender (massenmedial vermittelter) Konzepte verstanden wird. Das ist zwar möglich, aber in seiner Einseitigkeit unvollständig und daher falsch. Denn natürlich sehen wir nur, was wir sehen bzw. verstehen können, umgekehrt aber sind unsere Begriffe auch abhängig von unserer sinnlichen Erfahrung, unserer Anschauung. Auch wenn unsere Begriffe stark durch die Massenmedien geprägt sind, so sind sie es doch nicht ausschliesslich und der Grad, in welchem die Wahrnehmung der Welt durch die Massenmedien geprägt wird, divergiert über die Zeit. Das ist deshalb bedeutsam, weil wir vorliegend gerade auf diese Differenz abheben und behaupten wollen, dass (wie am Beispiel des Naturwissens der Kinder zu zeigen versucht wurde) eine zunehmende Verschiebung von direkter zu indirekter Welterfahrung stattfindet und diese Verschiebung eine erhebliche Rolle spielt bei der Wahrnehmung und Diskussion von Strafrecht und Justiz.

Wie also könnte diese Verschiebung aussehen, welche Eckpunkte könnten sie charakterisieren? Moderne und erst recht die postmoderne Gesellschaft sind Informationsgesellschaften, Gesellschaften, die sich um Information drehen, Informationen das höchste Gut darstellen, in denen Informationen proliferieren. Mit dem Buchdruck wird Information allgemein zugänglich, sie explodiert, wird «demokratisch» und demokratisiert

dem vollständigen Bericht: www.wanderforschung.de/files/jrn10start1299055072.pdf (zitiert Erste Befunde).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BRÄMER, Erste Befunde, 2.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Brämer, Erste Befunde, 3.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Brämer, Erste Befunde, 4.

BRÄMER, Erste Befunde, 7.

NIKLAS LUHMANN, Die Realität der Massenmedien, 2. Aufl., Opladen 1996, 9.

entsprechend. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts steigert sich die Quantität der gedruckten Presse. Im Verlaufe des frühen 20. Jahrhunderts. In den 20er Jahren kommt das Radio hinzu, in den 30er Jahren das Fernsehen. also die klassischen Massenmedien, in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts schliesslich entstand das Internet, die gegenwärtig wohl umfassendste und mächtigste Informationsstruktur, die allerdings nicht den Massenmedien im klassischen Sinne zu zurechnen ist, sondern zur weiteren Kategorie der Massenkommunikation. Massenmedien verbreiten einen Inhalt an eine nicht weiter distinkte Öffentlichkeit bzw. Mehrheit von Rezipienten, das tut Massenkommunikation ebenfalls. Anders als die klassischen Massenmedien, die sich über hierarchische Strukturen zwar an eine beliebige Öffentlichkeit richten, war die Seite der Produktion keineswegs öffentlich oder allgemein zugänglich, so dass Massenmedien als unilaterale Kommunikation zu qualifizieren sind. Die allgemeine Unzugänglichkeit mag am politischen Willen gelegen haben, sicherlich indes auch an der aufwendigen technischen Infrastruktur, die sie voraussetzen. Das Internet und seine verschiedenen Aspekte (Mail, Chat, Web etc.) ebenso wie die anderen elektronischen Kommunikationsmittel (Twitter oder SMS) sind demgegenüber nicht nur viel weniger unidirektional (Chatroom, Blog, Wikipedia etc.), sondern auch wesentlich einfacher zugänglich die Produktionsseite betreffend. Elektronische Massenkommunikation erscheint entsprechend als eine Art Demokratisierung der Massenmedien. Diese Demokratisierung ging historisch mit der Öffnung der Fernseh- und Radiomonopole in Europa einher, so dass heute auch die klassischen Massenmedien «offener» erscheinen als im 20. Jahrhundert. Dennoch unterscheiden sich die elektronischen von den traditionellen Medien darin, dass sie eben nicht ausschliesslich unidirektional aufgebaut sind, sondern Feedback ebenso erlauben wie Verknüpfungen (man denke etwa an Twitter, Facebook etc.), weshalb sie besser mit Massenkommunikation bezeichnet sind und die Gesellschaft eher als Informations- denn als Mediengesellschaft zu bezeichnen wäre.

Erwähnt wurde bereits, dass die Erfahrung der Welt in der Informationsgesellschaft zunehmend eine indirekte, vermittelte ist. Wir geraten also zunehmend in die Situation von Kleinkindern. Auch diese Umschreibung trifft noch nicht genau den eigentlichen Kern, denn spezifisch erscheint darüber hinaus, dass in der Massenkommunikationsgesellschaft ein immer grösser werdender Teil unseres Wissens von Personen stammt, die uns völlig unbekannt und auch nicht wirklich erkennbar sind, Personen, denen wir schlicht vertrauen müssen, obwohl wir sie gerade *nicht* 

kennen. Diese fehlende Überprüfbarkeit der Legitimität der Quelle erscheint geradezu charakteristisch für die aktuelle Situation. Wir werden also immer mehr zu Kindern, die nicht den Eltern, sondern Wildfremden vertrauen (müssen). Welterfahrung basiert nicht mehr auf direkter persönlicher, individueller Erfahrung und auch nicht mehr auf öffentlich verbreiteter individueller Erfahrung, wie im Zeitalter der Massenmedien, sondern wesentlich auf kollektiven Informationsprozessen, die miteinander verknüpft sind und aufeinander reagieren. Information verselbständigt sich sozusagen. Wie das Wirtschaftssystem sich zunehmend von der «realen» Wirtschaft löst, löst sich das Kommunikationssystem zunehmend von der individuellen physischen Erfahrung. Die Systeme reproduzieren sich selbständig, werden autopoietisch. Um diese Abstraktion der Informationen zumindest wahrnehmungspsychologisch zu mildern, wird immer notwendiger, sie scheinbar zu personalisieren, d.h. mit einzelnen Individuen zu verknüpfen. Scheinbar ist diese Personalisierung, weil der einzelne Informant (also z.B. die alltägliche «Volksmeinung», dargetan anhand beliebig ausgewählter einzelner Passanten) ganz gleichgültig bleibt und ebenso austauschbar ist, wie die von ihm geäusserte Meinung.

Zwei Faktoren erscheinen dabei zentral: Zum einen die schiere Masse bzw. die Zunahme der Quantität an Informationen, die erhältlich und jederzeit zugänglich sind, zum anderen die Geschwindigkeit, mit welcher sich diese Informationen verbreiten bzw. verbreiten können. Masse und Geschwindigkeit der Informationsproduktion bewirken, dass Informationen billig werden. Sind sie aber billig, so verteuert sich die Aufmerksamkeit.<sup>10</sup>

## B. Quantität der Information und Kosten der Aufmerksamkeit

Die Verbilligung der Information bei gleichzeitiger Verteuerung der Aufmerksamkeit haben ihrerseits zwei zentrale Konsequenzen: Zum einen werden Informationen immer stärker *verkürzt und kondensiert*, zum anderen stehen sie zueinander im Wettbewerb im Kampf um Aufmerksamkeit. Die Verkürzung bzw. Kondensierung der Information hat zur Folge, dass viele Sachverhalte, insbesondere komplexe oder nicht selbstverständliche

\_

JAMES GLEICK, Jenseits von Gut und Böse. Worauf die gigantische Macht von Google gründet: Ein paar Erklärungen, die sich nicht ergoogeln lassen, Das Magazin, Nr. 36. 16. September 2011, 19-24, 21.

Sachverhalte nicht mehr vermittelbar sind, bzw. nur um den Preis der völligen Verfälschung kommunizierbar bleiben. Die Differenz von wahr und unwahr wird damit im Kern wenn nicht aufgehoben, so gänzlich sekundär. Damit verbunden ist eine Verselbständigung der Information. Aus einer Information «über» einen Sachverhalt wird einfach eine Information, die Information löst sich quasi von der «Welt». Symptomatisch sind etwa Personen, die berühmt sind, weil sie berühmt sind, bzw. Berühmtheiten, von denen man schlicht nicht weiss, warum sie es sind. Mit der Verkürzung der Information und der abnehmenden Bedeutung der Unterscheidung von wahr/unwahr einher geht die abnehmende Bedeutung der Legitimität der Quelle der Information. Sie emanzipiert sich quasi nicht nur vom vermittelten Sachverhalt, sondern auch vom Informanten. «Se non è vero, è ben trovato» wird zum dominierenden Motto der Massenkommunikation. Galt bei den Print- und auch noch bei klassischen Massenmedien Skepsis gegenüber der Glaubwürdigkeit einer Information als angebracht und einem intellektuell redlichen Menschen geradezu als unabdingbar, hat sich das weitgehend (und notwendigerweise) verloren.

Die zweite Konsequenz des Kampfes der Informationen um Aufmerksamkeit besteht darin, dass die Informationen interessant verpackt werden müssen, dass sie einen Unterhaltungswert aufweisen müssen. Infotainment ist also keine pathologische Erscheinung, sondern notwendiges Resultat der Proliferation von Information und damit einhergehend der Verknappung der Aufmerksamkeit. Infotainment ist mithin Schicksal und Zukunft aller Information in der Massenkommunikation.

Damit ergibt sich ein für das Recht doch sehr durchzogenes Bild: Die Leitdifferenz der Medien «Aufmerksamkeit/keine Aufmerksamkeit» führt das Recht in erhebliche Wahrnehmungsdifferenzen. Die meisten rechtlich zu regulierenden Inhalte sind sehr differenziert und komplex und daher wenig medientauglich, d.h. grösste Teile des Rechts bleiben wenig geeignet, in einer Gesellschaft Aufmerksamkeit zu generieren oder sich zu behaupten. Das bewirkt, dass das Recht selbst aber auch seine Veränderungen medial kaum präsent bzw. präsentierbar sind, sodass zunehmend die Verwaltung das Gros des Rechts bestimmt, ohne dass auch nur Parlament oder (in der Schweiz) das Volk davon Notiz nähmen oder nehmen könnten. Umgekehrt gilt diese Indolenz gerade nicht für politisch umstrittene oder emotional aufladbare Grundsatzfragen oder eben für Einzelfallentscheidungen. Recht wird damit zu einer gänzlich diskreten Masse von Regeln, denen kein Gemeinsames mehr eignet. Das politisch nicht umstrittene oder heikle Recht ist medial nicht abbildbar und damit inexistent.

Es kann aber jederzeit geboren werden, wenn aufgrund einer medial vermittelbaren Einzelfallentscheidung die dahinterstehende allgemeine Regelung diskutierbar wird. Recht wird damit mehrheitlich zu einer reinen Potentialität, wobei der Anlass seiner realen Aktualisierung von gänzlich ausserrechtlichen und auch nicht vorhersehbaren Faktoren abhängt.

### C. Geschwindigkeit und Beschleunigung

Ganz Ähnliches gilt für den zweiten wesentlichen Aspekt der Informationsgesellschaft: die Explosion der Geschwindigkeit. Massenkommunikationsmittel bewirken eine unglaubliche Beschleunigung des Informationsflusses. Dies führt seinerseits zu einer Vervielfachung der zugänglichen Informationen und multipliziert damit noch die bereits exponentiell zunehmende Zugänglichkeit von Information. Dieses an sich rein quantitative Faktum erzwingt eine qualitative Veränderung erheblichster Bedeutung: Es ergibt sich nämlich damit wesentlich eine global umfassende, unmittelbare Synchronizität allen Weltgeschehens. Zeitgleich mit den New Yorkern selbst etwa konnte die ganze Welt die Anschläge auf die Twin Towers im September 2001 verfolgen. Die Nachricht war omnipräsent, bevor noch das Flugzeug in den zweiten Turm einschlug, obwohl zwischen den Einschlägen nur 17 Minuten vergingen.

Diese zunehmende Beschleunigung (denn nicht nur die Geschwindigkeit nimmt zu, sondern auch deren Zunahme) hat verschiedene Auswirkungen. Zum einen auf die Medien selbst, insbesondere die Print-Medien, die immer «veraltet» scheinen im Verhältnis zur elektronischen Kommunikation. Auch beeinflusst die elektronische Kommunikation mit ihrer viel dynamischeren und viel anonymeren Form der Informationsvermittlung die Print-Medien. Der Name des Händlers der UBS beispielsweise, der im September 2011 einen Schaden von etwa 2 Mrd. CHF verursacht hat, war am morgen noch unbekannt, ungenannt. Nachdem er auf Internet namentlich bezeichnet worden war, haben am Nachmittag auch die Print-Medien Kweku Adoboli's Name genannt. Abends war auf «Spiegel Online» sein Bild noch anonymisiert, bereits am Morgen darauf wurde sein Foto offen abgedruckt. Die zunehmende Geschwindigkeit muss unter Konkurrenzdruck weiter bewirken, dass Geschichten schneller publiziert werden, die Recherchezeit verkürzt wird. Gleiches gilt für die Ausbildung der Journalisten. Gerade die Konkurrenz, welche die klassischen Medien durch die elektronische Massenkommunikation erfahren, dürfte der vielleicht wesentlichste Einflussfaktor in der sich verändernden Medienlandschaft sein.

Konkurrenz nämlich führt zu einer leicht beobachtbaren Deprofessionalisierung (bei gleichzeitiger Personalisierung) der Medienarbeit. Beispiel für die Deprofessionalisierung etwa könnte «Der Spiegel» bilden, der zum Fall eines jungen Kurden, der auf seine Ex-Frau und ihre Familie schoss und dabei zwei Menschen tötete, vor Kurzem titelt: «Der mutmassliche Täter war vorbestraft und sollte abgeschoben werden. Hätten die Behörden den Doppelmord verhindern können?»<sup>11</sup>. Natürlich hätten sie das. Man hätte den Täter nur einsperren müssen, oder hinrichten. Die Frage kann also gar nicht auf die Verhinderbarkeit von Delikten gehen, wie der Text unterstellt, sondern die Verhinderbarkeit des Deliktes innerhalb der vorgegebenen rechtlichen Möglichkeiten, was in der Verkürzung auf der Strecke bleibt. Unzutreffend ist der Text darüber hinaus aber auch, weil die Deliktsverhinderung als ein Ziel des Strafrechts unterstellt wird, das ihm nicht ohne Weiteres zukommt. Beispiele für die Personalisierung sind zum einen die permanente Erwähnung der Namen der Nachrichtensprecher, die eine Legitimität und Verlässlichkeit suggeriert, die natürlich nicht besteht. Ein anderes Beispiel wären die ebenfalls äusserst häufigen Einspieler mit scheinbar zufällig ausgewählten Personen, die sich zu irgendeinem beliebigen Thema äussern. Natürlich sind die Personen weder zufällig ausgewählt (Bild-Medien wählen sie typischerweise in der Nähe ihrer Redaktionen), noch in irgendeiner Weise relevant für die fragliche Information. Dennoch suggerieren sie ihre Verlässlichkeit und Legitimität.

Nicht nur für die Medien und ihre Struktur ist die zunehmende Beschleunigung bedeutsam, sondern auch für die Informationen selbst. Infolge des immer schneller werdenden Wechsels von einer Information zur nächsten verlieren die einzelnen Informationen an Wert, ihre Halbwertszeit sinkt merklich. Die schiere Masse in Verbindung mit der entsprechenden Beschleunigung bewirkt einen Informations-Rausch, der nicht wirklich strukturiert oder strukturierbar ist, und aus dem Informations-Rausch wird ein Informations-Rauschen, das gekennzeichnet ist durch die völlige Gleichwertigkeit der einzelnen Informationen, die damit wesentlich austauschbar und beliebig werden. Beliebigkeit ist denn auch das zentrale Charakteristikum der Aufmerksamkeitsverteilung in der Informationsgesellschaft. Typisches Beispiel hier sind etwa die Befragungen aller Art, mit denen Meinungsäusserungen der Bevölkerung suggeriert werden, z.B. über Anrufe («TED»), Klicks oder Ähnliches. Tatsächlich sind alle diese Befragungen gänzlich wertlos, weil ihnen keinerlei Repräsentativität

-

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Der Spiegel, Nr. 36/2011, 5. September 2011, 44.

zukommt, d.h. genau so gut könnte etwa gelost oder gewürfelt werden, obwohl das natürlich medial wesentlich weniger attraktiv wäre.<sup>12</sup>

Recht nun steht in eigentlich diametral entgegengesetzter Position zu Geschwindigkeit und Beschleunigung. Recht ist eine eigentliche Neuerungsbremse, ist neuerungsavers. Zumindest eine zentrale Aufgabe des Rechts besteht in der Produktion von Stabilität und Erwartungssicherung. Verändert sich das Recht allzu schnell, so kann es nicht nur diese Funktionen nicht mehr wahrnehmen, auch das Kerngeschäft der Gerechtigkeit wird unsicher, weil auf dieselbe Frage nicht mehr dieselbe Antwort gegeben werden kann, abhängig von der jeweiligen Entwicklung. Das Urteil «ohne Ansehen der Person» wird aufgrund der prima vista unschuldigen Berücksichtigung der Veränderungen über die Zeit zur Leerformel, weil sich alles Urteilen über die Zeit verändert. Das ist nicht neu, neu aber ist dass bei rasender Veränderungsgeschwindigkeit diese Veränderung problemlos wahrnehmbar ist, sodass «Gleichheit» zur Frage von Monaten, Tagen oder Minuten wird. Auch das wäre an sich nicht problematisch, wenn das Vergangene wenigstens vergessen und nur in der Erinnerung zugänglich wäre, doch die Massenkommunikation bewirkt gerade das Gegenteil: Das Internet vergisst nie, nichts. Recht wird damit zunehmend als Störfaktor gesehen, als Bremse gesellschaftlicher Entwicklungen und Neuerungen, als Bremse v.a. der schnelleren und dynamischeren gesellschaftlichen Subsysteme Politik und Wirtschaft. Damit wird eine eigentliche Leistung des Rechts zur Belastung.

### II. Prämisse 2 – Das Volk will mehr Repression?

Ganz allgemein wird aktuell in der Schweiz behauptet, die Bevölkerung wolle mehr Repression. Insbesondere die Einführung des neuen Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches bewirkte trotz 25jähriger Vorbereitung massive Kritik, weil das Gesetz zu «weich», zu täterfreundlich sei. Dies v.a. weil die kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen ersetzt wur-

Vgl. z.B. Der Spiegel, 32/2011 vom 8. August 2011 (Klicken für die Todesstrafe), online abrufbar: www.spiegel.de/spiegel/print/d-79805379.html. Etwas anders liegt der Fall bei den sog. e-petitions der englischen Regierung, wo man über das Internet Petitionen unterzeichnen kann (http://epetitions.direct.gov.uk/): Hier wird immerhin nach Name und Adresse gefragt, sodass eine Überprüfung der Repräsentativität theoretisch möglich ist.

den. Behauptet wird auch immer wieder 1. dass die Kriminalität steige<sup>13</sup> (was so undifferenziert schlicht nicht stimmt) und 2. (viel abwegiger noch), dass dies mit der Einführung des neuen AT StGB zu tun habe<sup>14</sup>. Als Begründung für den Ruf nach härteren Strafen werden von Politik und Medien typischerweise Abstimmungsergebnisse (z.B. zur Verwahrungsinitiative oder Unverjährbarkeitsinitiative), Umfragen oder Blogs angeführt, also Quellen, die sie selbst produzieren oder jedenfalls erheblich beeinträchtigen. Über die Repräsentativität all dieser Quellen ist denn auch nichts weiter bekannt. Typischerweise erwähnen die Quellen sogar selbst, dass sie nicht repräsentativ sind, finden dann aber jeweils einen Grund, warum das in casu doch nicht so wichtig oder dennoch interessant ist.<sup>15</sup>

Anders als diese Quellen zu implizieren scheinen, ergibt jedoch eine wissenschaftlich zuverlässige Untersuchung des Strafbedürfnisses der Be-

13 0 1 1 1 2 2

So etwa der sich als Professor präsentierende Wahlkämpfer Martin Killias in der Weltwoche vom 21. September 2011, aber auch in seiner Studie zur Kriminalitätsentwicklung, vgl. MARTIN KILLIAS ET AL., Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragungen 2011 (abrufbar unter www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/killias/publikationen/ICVS\_2011\_National.pdf), 10 ff. und 29. Bezüglich «gewaltbedingten Verletzungen» vgl. BRUNO LANFRANCONI, Neuer Höchststand der Gewalt unter jungen Menschen. Ergebnisse der Statistik der Unfallversicherung nach UV (abrufbar unter www.suva.ch/gewaltstudie 2011.pdf).

Vgl. etwa den sich nebst anderen ebenfalls auf Martin Killias berufenden Artikel «Strafe ohne Wirkung» NZZ vom 10. Mai 2009 (abrufbar unter www.nzz.ch/nachrichten/startseite/strafe\_ohne\_wirkung\_1.2526609.html); auch das Interview mit Killias im Bund vom 21.3.2009 (abrufbar unter www.derbund.ch/schweiz/standard/Strafrechtsprofessor-prangert-milde-Urteile-gegen-Gewalttaeteran/story/16918673); und schliesslich den Artikel «Schweiz punkto Kriminalität in Europa angekommen» vom 30.8.2011 (abrufbar unter www.swissinfo.ch/ger/politik\_schweiz/Schweiz\_punkto\_Kriminalitaet\_in\_Europa\_angekommen.html?cid=31022286), wonach Killias eine Verschärfung des «aufgeweichten» Strafrechts empfiehlt.

So etwa die «Perspektive Schweiz», eine Online-Befragung (vgl. www.vimentis.ch), wo trotz der Tatsache, dass es sich um eine Online-Befragung handelt, Repräsentativität also eigentlich gar nicht hergestellt werden kann (was durchaus zugegeben wird), stereotyp behauptet wird, diese mangelnde Repräsentativität könne korrigiert werden durch 9 Mio. Internetanzeigen, Information an Parteien und Medienarbeit, sowie durch die Gewichtung der Stichprobe nach Alter, Geschlecht, Kanton und Bildung: vgl. z.B. Umfrageergebnisse 2009, Langfassung, 10; vgl. aber auch Umfrageergebnisse 2008, Langfassung, 3 (Umfrage speziell zur Jugendkriminalität). Natürlich lässt die Schichtung der Befragten nach bestimmten Faktoren die Umfrage nicht repräsentativ werden, weil deren Auswahl ja gerade nicht zufällig ist und bleibt.

völkerung deutlich abweichende Resultate. Danach scheint das Strafbedürfnis der Bevölkerung sehr differenziert und teilweise sogar geringer als dasjenige der Gerichte, und erst recht der «Medien». <sup>16</sup> Merkwürdig an diesem Befund erscheint, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse für die mediale und politische Diskussion gänzlich irrelevant bleiben, doch erklärt sich diese Impenetrabilität des medialen und politischen Diskurses wissenschaftlichen Erkenntnissen gegenüber relativ einfach und leicht.

## III. Prämisse 3 – Die Forderung nach mehr und härteren Strafen lohnt sich politisch und medial immer

Die Leitdifferenz des politischen Systems besteht in Macht/keine Macht. Diese Differenz bewirkt, dass die Forderung nach mehr und höheren Strafen eine Profilierung erlaubt, ohne dass dafür Kosten entstehen. Die blosse Forderung nämlich erlaubt, sich als Verteidiger des Schutzwürdigen, Schwachen und Guten zu präsentieren. Damit sind gegenteilige Positionen quasi automatisch opferfeindlich und täterfreundlich. Auch ist ein Entgegnen deshalb schwierig, weil natürlich niemand sich heutzutage «für» Straftäter bzw. zukünftige Rechtsbrecher engagieren möchte.

Problematisch daran erscheint nun nicht nur die Tatsache, dass im politischen System ganz einseitige Anreize bestehen, sondern dass politisches und mediales System sich gegenseitig verstärken, wobei die «Volksmeinung» als allgemeine Legitimation dient, die beiden Kommunikationssysteme jeweils anrufen.

Gleichgültig bleibt dabei, und das ist das Bemerkenswerte, sowohl der Zweck der Strafe als auch ihre Wirkung oder zugehörige kriminologische Erkenntnisse. Vielmehr kann medial ebenso wie politisch einfach diskussionslos unterstellt werden, dass die Strafe Kriminalität zu verhindern vermag und zwar dergestalt, dass mehr Strafe mehr Kriminalität verhindert, also ganz nach dem einfachen Mechanismus «Viel hilft viel». Der Mechanismus selbst bleibt dabei gänzlich unreflektiert und für die beiden Kommunikationssysteme auch völlig zweitrangig.

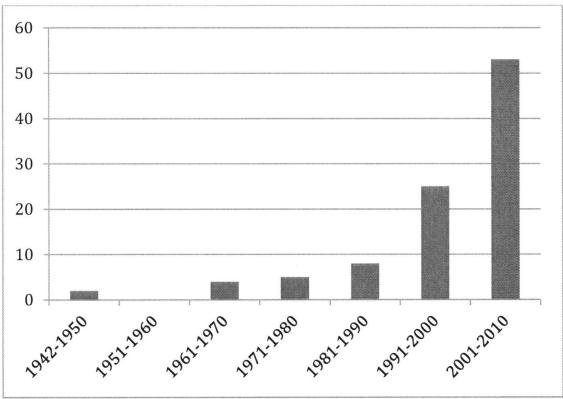
\_

Vgl. den Beitrag von SCHWARZENEGGER/MANZONI/STUDER/LEANZA in diesem Band, sowie ANDRÉ KUHN / JOELLE VUILLE, La justice pénale : Les sanctions selon les juges et selon l'opinion publique, Lausanne: PPUR, Le savoir suisse, 2010, beide m.w.N.

### IV. Konsequenzen

Die erwähnten Anreize im politischen bzw. medialen System (wenn auch nicht nur sie alleine) haben verschiedene Auswirkungen, deren Wichtigste vielleicht die Quantität der Erlasse ist. Im Strafrecht ist die Flut der parlamentarischen Vorstösse in den letzten Jahren sehr eindrücklich sichtbar. So haben etwa aufgrund des allgemeinen medialen und politischen Drucks, der nach der Einführung des Allgemeinen Teiles des StGB per 2007 entstanden ist, National- und Ständerat in einer Sondersession zur Verschärfung des Strafrechts im Juni 2009 an einem einzigen Morgen 36 Motionen und 3 Postulate angenommen.

Auffällig erscheint auch die allgemeine Entwicklung der jeweils beschlossenen Änderungen des Strafgesetzbuches über die Zeit:



Grafik 2: Anzahl beschlossener StGB-Änderungen

Einige typische Beispiele solcher Vorstösse bzw. Änderungsvorschläge seien nachfolgend aufgeführt, um ad oculos darzutun, dass tatsächlich ein ausschliesslich politisch-mediales Interesse vertreten wird, das von Fachwissen in Sachen Strafe und Strafrecht nicht wirklich getrübt ist.

So wurde unter der **Geschäftsnummer 09.500** ein Antrag auf Streichung der Artikel 19 und 20 StGB behandelt. Der Antrag forderte:

Artikel 19 StGB über den Straferlass bei Schuldunfähigkeit bzw. die Strafmilderung bei verminderter Schuldfähigkeit des Täters ist zu streichen. Artikel 20 StGB ist ebenfalls zu streichen, das heisst, die Anordnung von Begutachtungen durch die Untersuchungsbehörde oder das Gericht fällt weg.

Offensichtlich wird damit das Schuldstrafrecht im Kern aufgegeben. Trotz dieser doch erheblichen Konsequenzen und ohne grössere Diskussion diesbezüglich stimmten immerhin 57 Parlamentarier für den Vorschlag und nur 102 dagegen.

Mit der **Geschäftsnummer 09.3366** wurde eine Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafrahmen verlangt. Der Antrag lautet:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erstellen, in der evaluiert wird, inwiefern die Strafgerichte die vom Gesetzgeber vorgesehenen Strafrahmen ausschöpfen.

Begründet wurde dies wie folgt:

Wiederholt wird in der Öffentlichkeit der Vorwurf laut, dass Gerichte insbesondere bei Gewalt- und Sexualstraftaten zu tiefe Strafen ausfällen würden und dass deshalb die Strafrahmen nach oben zu erweitern seien. Gleichzeitig gibt es indes Hinweise, dass die Gerichte die bereits bestehenden Strafrahmen gar nicht ausschöpfen und bei einzelnen Delikten auch in schwerwiegenden Fällen das oberste Drittel, teilweise die oberste Hälfte des Strafrahmens gar nicht ausnützen.

Symptomatisch erscheint, dass auf eine ominöse «Öffentlichkeit» abgestellt wird und darauf, dass es «Hinweise» gebe. Gänzlich unreflektiert bleibt dabei die Frage, ob es denn angezeigt und wünschenswert wäre, dass die grossen Strafrahmen von den Gerichten (ausser in ganz schweren Ausnahmefällen) tatsächlich ausgeschöpft werden sollten. Das unterstellt ja, dass die normale Einsatzstrafe in der Mitte des Strafrahmens liege, was so ja nicht sein kann, weil das häufige und damit «normale» Delikt ja ein leichtes Bagatelldelikt ist. Dennoch wurde der Antrag mit 177 gegen 2 angenommen.

Schliesslich sei als letztes Beispiel die **Geschäftsnummer 04.3420** erwähnt, die nach der Haltung des Bundesrates bei Raserunfällen fragt. Wörtlich:

Hat auch der Bundesrat die markante Zunahme von extremen Rasereien auf unseren Strassen und die bedrohliche Häufung von Raserunfällen sowie die darüber zunehmende Verunsicherung der Bevölkerung zur Kenntnis genommen?

Worauf der Bundesrat anwortet:

Krasse Geschwindigkeitsexzesse, teilweise verbunden mit schweren Unfällen, haben in letzter Zeit in den Medien und den Diskussionen in der Öffentlichkeit einen zentralen Platz eingenommen. Eine Verunsicherung in der Bevölkerung ist deshalb verständlich. Ob tatsächlich eine Zunahme von Geschwindigkeitsexzessen zu verzeichnen ist, kann zurzeit statistisch noch nicht festgestellt werden.

Auch hier wird wiederum auf die mediale Diskussion abgestellt, die als «die Öffentlichkeit» qualifiziert wird. Gleichzeitig wird eine «Verunsicherung» unterstellt, die natürlich weder belegt noch überhaupt begründet wird.

### V. Conclusio

Zusammenfassend ergibt sich, dass jedes der gesellschaftlichen Subsysteme oder Kommunikationssysteme notwendig seiner eigenen Logik folgt. Damit ergibt sich für das Strafrecht, dass Ziel, Sinn und Zweck von Strafe ganz gleichgültig bleiben müssen (und in weiterer Perspektive wohl für das Recht überhaupt gilt, dass dessen Ziele und Zwecke weitestgehend gleichgültig oder gar störend bleiben).

Leider ergibt sich auch, dass das Ansehen der Justiz insgesamt leidet (und vielleicht auch leiden muss), weil Court Bashing (also das Beschimpfen oder Herabmindern der Justiz) politisch ebenso erfolgsversprechend wie kostenlos ist. Für das Strafrecht ergibt sich insbesondere (mehr als für andere Rechtsgebiete) eine Funktion als rhetorisches Objekt, weil es emotionsgeladen und konkret (vielleicht auch ein wenig gruselig) sich bestens eignet für den politischen und medialen Diskurs.

Das Recht insgesamt kommt in der Informationsgesellschaft unter Druck, weil seine eigentliche Funktionalität als retardierendes Element zunehmend als störend und unmodern empfunden wird.

Zu ändern wäre all dies wohl nur, wenn (frommer Wunsch, es sei zugegeben) eine Debatte einsetzen würde darüber, was denn Recht überhaupt solle bzw. was Strafrecht leisten kann und soll. Doch lässt sich wohl nur strukturell überhaupt etwas erreichen.

So liesse sich etwa das verzögernde, retardierende Element beschützen, wenn neu eingeführte Erlasse mit einer «Schonzeit» versehen wür-

den, innert welcher keine Änderungen möglich wären, so dass sie nicht bereits mit Inkrafttreten veraltet bzw. verändert wären.

Weiter liesse sich beispielsweise die Forderung nach einer neuen Rechtsregel mit der Verpflichtung verbinden, ein entsprechendes Budget vorzulegen, denn jede Sanktion kostet Geld bei Verfolgung, Beurteilung und Vollzug. Damit würde zumindest der Preis für die politische Forderung nach immer mehr Repression etwas den Realitäten angepasst.

Das würde freilich voraussetzen, dass namentlich das politische System der ihm eigenen Logik untreu wird, und *diese* Form der Untreue ist unter Politikern selten geworden.